



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Sabine Gross, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Florian von Brunn, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Flexible Stellplatzpflicht ohne erhebliche bürokratische Belastung der Kommunen ermöglichen
(Drs. 19/3023)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 13 Nr. 2 wird wie folgt gefasst:

„2. Art. 47 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²Wird eine geringere Zahl notwendiger Stellplätze durch Satzung nach Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 festgelegt, ist diese Zahl maßgeblich.““

Begründung:

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung sieht die Kommunalisierung der Stellplatzpflicht vor. Eine flexible Handhabung der Stellplatzpflicht durch die Kommunen ist zu begrüßen, denn der Bedarf an Stellplätzen ist in den bayerischen Kommunen sehr unterschiedlich und die Herstellung von Stellplätzen ist mit sehr hohen Kosten verbunden. Durch die im Gesetzentwurf der Staatsregierung vorgeschlagene Formulierung würden jedoch sämtliche Regelungen zur Stellplatzpflicht entfallen, sollten Kommunen nicht selbst Satzungen diesbezüglich erlassen. Die Folge einer kompletten Verlagerung der Regelung der Stellplatzpflicht auf die Kommunen könnte schlimmstenfalls sein, dass es gar keine Stellplatzpflicht mehr gibt. Faktisch wäre jede noch so kleine Kommune gezwungen, tätig zu werden, damit dieser Fall nicht eintritt. Dies würde einen hohen bürokratischen Aufwand für die Kommunen und eine Flut an kommunalen Vorschriften bedeuten. Es würde also zu einem deutlichen Mehr an Bürokratie führen und gerade nicht der Entbürokratisierung dienen. Insofern sollte eine gesetzliche Regelung auf Landesebene erhalten bleiben, wobei den Kommunen weiterhin die Möglichkeit eingeräumt wird, durch örtliche Vorschriften von der vorgegebenen Stellplatzzahl nach unten abzuweichen, wenn sie dies für ihre Gemeinde befürworten.